

# Bekanntmachung

## Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Försterweg“

Die Gemeindevertretung hat am 16.09.1997 eine einfache Änderung des o.g. VuE-Planes nach § 13 (1) BauGB in Kraft gesetzt. Sie betraf u.a. die Unterbrechung des Pflanzgebotes für den Bau von Garagen und Carports im Bereich der Abstandsflächen.

Aus gegebenen Anlaß hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.12.97 beschlossen (Beschuß Nr. 97/08/35), die Worte „im Bereich der Abstandsflächen“ zu streichen.

Diese Ergänzung der einfachen Änderung des VuE-Planes wird hiermit bekannt gemacht, sie tritt am 14.01.98 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten VuE-Plan im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Sprechzeiten des Amtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern). Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen VuE-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wittenförden, 07.01.1998

  
(Bosselmann)  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 13.01.98

abzunehmen am: 24.01.98

abgenommen am:

23.2.98  
